

HÖHERE BERUFSBILDUNG: CHANCE EUROPA

Wie können die Schweizer Berufsabschlüsse international verständlich gemacht, wie kann ihre Qualität für eine schulisch-akademisch geprägte Sichtweise „übersetzt“ werden? Solche Fragen prägten eine gemeinsame Fachtagung von BBT, SQUF und dualstark.

Wirtschaft und Arbeitsmarkt globalisieren sich, die akademische Bildungslandschaft wird mit der Bologna-Reform europaweit harmonisiert – und die höhere Berufsbildung steht vor der Herausforderung, sich in der Konkurrenz mit den Hochschulen und im internationalen Umfeld behaupten zu müssen. Die Höhere Berufsbildung, innerhalb der Schweiz eine langjährige Erfolgsgeschichte, ist ins Hintertreffen geraten und hat gleichzeitig zwei Grenzen zu überwinden, um in nicht unter Wert gelesen zu werden.

Da ist zunächst die Landesgrenze: Kein anderes Land kennt ein vergleichbares System praxisorientierter höherer Abschlüsse im Berufsbildungsbereich. Weil in den allermeisten Ländern höhere Qualifikationen nur akademisch Weg erworben werden können, wird die Qualität der Schweizer Berufsabschlüsse oft verkannt: Ein Bachelor in Business and Administration ist international verständlicher und einfacher einzuordnen als eine dipl. Betriebswirtschafterin HF, ein eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling.

Aber nicht nur im Ausland, auch in der akademischen Welt sind die Leistungen und Qualifikationen der höheren Berufsbildung alles andere als bekannt. Das führt für Inhaber solcher Abschlüsse zu Benachteiligungen zunehmend auch auf dem heimischen Markt: Gerade in multinationalen Konzernen fallen zusehends ausländische, akademische geprägte HR- und Linien-Verantwortliche die Personalentscheide. Was nicht den Titel Bachelor oder Master trägt, ist für sie nichts wert.

Das Problem der „Übersetzbarkeit“ über beide Systemgrenzen hinweg in eine verständliche Terminologie ist zwar erkannt, Lösungen gibt es aber erst punktuell für einzelne Branchen, wo unter den Verbänden internationale Abmachungen und Zertifikate bestehen.

„Übersetzungsproblem“ angehen

Dual stark, die Konferenz der Berufs- und höheren Fachprüfungen, führte darum in Zusammenarbeit mit dem BBT und SQUF am 30. September 2010 eine Tagung unter dem Titel „Europäische Zusammenarbeit als Chance für die Positionierung der höheren Berufsbildung“ durch. Der Einladung folgten rund 60 Vertreter/innen von Verbänden, Prüfungsträgerschaften und aus der Verwaltung, um sich mit dem aktuellen Stand der Arbeiten in der Schweiz und in Europa sowie mit den Perspektiven auseinander zu setzen, die insbesondere der Kopenhagen-Prozess für die Schweizer Berufsbildung bietet (zur Terminologie vgl. Kasten im Anhang).

Zum Auftakt steckte Laura Antonelli Müdespacher, Leiterin Europäische Zusammenarbeit, die Zielsetzungen des BBT bei der internationalen Positionierung der Höheren Berufsbildung ab. Kern ist dabei die Vision der bundesrätlichen BFI-Strategie: „Die Schweiz etabliert sich global als nachgefragter und bevorzugter Standort für die Bereiche Bildung, Forschung und Innovation (...).“ Dafür solle sie ihre Exzellenz für die internationale Integration nutzen und sich an der Spitze der innovativsten Länder der Welt behaupten. Zu den wesentlichen Zielen gehört hier-

bei die internationale Anerkennung der Schweizer Bildungsabschlüsse und insbesondere eine führende Rolle der Schweiz in der Definition der weltweiten Qualifikationsstandards im Bereich der Berufsbildung – auch über den Weg „Bildungsexport“.

Anerkennung dürfe hierbei nicht im rechtlichen Sinn verstanden werden, betonte Antonelli; dafür sei der europäisch zu Grunde liegende Kopenhagen-Prozess nicht geeignet, sei er doch freiwillig und ziele nicht auf eine Vereinheitlichung ab. Im Vordergrund steht daher klar die (Markt-)Positionierung im internationalen Umfeld als Frage der faktischen Anerkennung im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt, aber ebenso die Förderung des lebenslangen Lernens – ganz im Sinn der Lissabon-Strategie, die die europäischen Staats- und Regierungschefs im März 2000 mit dem Ziel verabschiedeten, die EU bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensgestützten Wirtschaftsraum der Welt zu machen.

Kernpunkt: Anerkennung von Berufserfahrung

Das Jahr 2010 ist mittlerweile fast verstrichen, und auf europäischer Ebene bleibt ebenso einiges zu tun wie innerhalb der Schweiz bei der Umsetzung des Verfassungsauftrags aus BV Art. 61a, Abs. 3, der eine gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung allgemeinbildender und berufsbezogener Bildungswege postuliert. Da beide Problemebenen, Schweiz und EU, stark ineinander verwoben sind und die Aufgabe aus Schweizer Perspektive ohne internationale Anbindung kaum zu lösen ist, galten Antonellis weitere Ausführungen einzelnen Instrumenten des Kopenhagen-Prozesses der EU und ihrer Gewichtung für die Schweiz. Als Kernstück, auf welches das BBT seine Anstrengungen konzentriert, darf hier der Europäische Qualifikationsrahmen (EQF) gelten, auf dessen Grundlage – so das Ziel – ein Nationaler Qualifikationsrahmen (NQF) alle Abschlüsse des Schweizer Bildungssystems, ob schulisch oder praxisbasiert, in die Bildungssysteme anderer Länder „übersetzbar“ machen wird.

Als Grundgedanken für die Arbeit in der Schweiz nannte Antonelli die Berufserfahrung als zentralen Bestandteil des Schweizer (Berufs-)Bildungssystems und deren adäquate Abbildung im Schweizer NQF. Adäquat bedeutet für das BBT hier zweierlei: Erstens dass die höchsten Niveaus 6 bis 8 nicht den akademischen Abschlüssen vorbehalten sind, wie das in anderen Ländern voraussichtlich der Fall ist, die ein praxisbasiertes System höherer Bildung nicht kennen. Und zweitens dass nicht alle gleichartigen Titel (Fähigkeitszeugnisse, Fachausweise, Diplome) zwingend auf dem jeweils gleichen der acht Niveaus zu verorten sind; Qualifikations- bzw. Kompetenzunterschiede manifestieren sich in einer unterschiedlichen Zuordnung. (Dieser Punkt übrigens, so wurde in nachfolgenden Workshops festgehalten, dürfte zu Widerstand führen und könnte sich als gravierendes Hindernis im Umsetzungsprozess in der Schweiz erweisen.)

Als Grundlage für die Einreihung werden, wie Antonelli weiter ausführte, die Wegleitungen der eidg. Prüfungen bzw. die Rahmenlehrpläne der Bildungsgänge an Höheren Fachschulen verwendet. Nach der Finalisierungsphase und einer Klärung der bislang ungelösten rechtlichen Verankerung soll der NQF im Jahr 2011 in Vernehmlassung geschickt werden.

Zählen soll, was jemand wirklich kann

Mit praktischen Fragen befasste sich anschliessend ausführlicher Thomas Mayr, Geschäftsführer des österreichischen Instituts für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw) und Experte der Wirtschaftskammer Österreich für Europäische Bildungspolitik und Lebenslanges Lernen. Zum Einstieg lieferte er einen Berufsbildungs-Überblick auf der europäischen Landkarte: Ein betrieblich basiertes Berufsbildungssystem kennen klassischerweise nur vier von 27 EU-Mitgliedsstaaten (Deutschland, Österreich, Dänemark und Holland). Dominant sind schulisch basierte Systeme beruflicher Bildung (z.B. Schweden, Frankreich), aber auch informelle Bildung wie in Portugal oder Grossbritannien. Vor allem aus diesem Grund habe sich die EU von der Idee aus den 70er- bzw. 80-Jahren verabschiedet, die Wege beruflicher Bildung zu harmonisieren oder nur schon über ihre Curricula (input-orientiert) europaweit zu vergleichen.

Die praktische Alltagsbranz unterschiedlicher Bildungssysteme schilderte Mayr gleich sehr anschaulich auch aus Unternehmensperspektive: So konnte eine mitbewerbende österreichische Firma bei der Vergabe eines lukrativen Auftrags für Liftanlagen in Tel Aviv den Zuschlag schon darum nicht erhalten, weil in der Ausschreibung eine Mindestakademikerquote vorgegeben war, österreichische Ingenieure aber nicht-akademisch ausgebildet werden.

Hochschulen vielerorts „not amused“

Solchen Benachteiligungen – Ausdruck einer Schiefelage zwischen akademischer und berufsbildender Welt – soll der EQF entgegenwirken: Was zählt, ist das, was jemand kann – und nicht, auf welchem Weg er sich die Kompetenz erworben hat. Diesen Lernergebnis-Ansatz schlägt die EU mit „Kopenhagen“ ein, dessen Instrumente den Output bzw. Outcome sichtbar und messbar machen sollen. Kein Wunder, meinte Mayr aufgrund seiner Erfahrungen in Österreich etwas maliziös, wehren sich Hochschulen vielerorts gegen unliebsame Konkurrenz, die Gleichwertigkeit zu beanspruchen wagt, sobald eine „Übersetzbarkeit“ in Reichweite ist. Kein Wunder auch, dass nationale Qualifikationsrahmen erst in Ländern erstellt wurden, die akademisch geprägt sind und denen eine ernst zu nehmende duale Bildungskonkurrenz fremd ist: Grossbritannien, Irland und Malta.

In Österreich hat dies nach langem Ringen zwischen den beiden Bildungswegen dazu geführt, dass man sich gegen anfänglich erbitterten Widerstand der Akademien zwar auf einen gemeinsamen Rahmen hat einigen können, diesen aber für die Niveaustufen 6 bis 8 in zwei Stränge aufgeteilt hat: einen akademischen nach Bologna-System (6 = Bachelor, 7 = Master, 8 = PhD) und einen berufsbildenden Strang. Dafür hat Österreich die EQF-Grundlagen mit eigenen Erläuterungen versehen und damit „nationalisiert“.

In seinen Ausführungen legte Mayr auch dar, dass die EQF/NQF-Arbeiten in Österreich im berufsbildenden Bereich stark aus der Sektor- bzw. Branchen-Perspektive gedacht werden. Inwieweit das im Land selbst zu Unklarheiten oder Konkurrenz führt, wird sich weisen müssen. Auf europäischer Ebene trägt das jedenfalls auf den ersten Blick einige Brisanz in sich: Es besteht keine Behörde für eine gesamthaft koordinierende Einstufung aller Abschlüsse. Mayr relativierte dieses Manko indes umgehend: Zwar bestehe tatsächlich keine Handhabe für einen Vergleich bzw. bestünden keine rechtlichen Verbindlichkeiten, das werde jedoch durch die politische Verbindlichkeit im Schaufenster der europäischen Öffentlichkeit politisch weitgehend wett gemacht.

Erneute Benachteiligung befürchtet

An diesem Punkt von Mayrs Ausführungen hielt man sich in den anschliessenden Workshops dennoch länger auf: Aus Schweizer Perspektive fehlt hier manchem eine Instanz, die rechtlich verbindlich die korrekten Einstufungen nationaler Abschlüsse kontrollieren und eine europaweit einheitlichen Handhabung gewährleisten könnte. Befürchtungen wurden laut, die Schweiz könnte sich hier (wie in anderen Bereichen) durch Bescheidenheit und vorausseilenden Gehorsam selbst ins Abseits befördern bzw. für ihre (berufsbildenden) Abschlüsse Nachteile einhandeln, weil sie sie zu tief einstuft.

Martin Stalder, Ressortleiter Höhere Berufsbildung im BBT, wies in diesem Zusammenhang allerdings darauf hin, dass für die Schweizer Berufsbildung ab Fähigkeitszeugnis die Stufen 5 bis 8 vorgesehen seien (unter Einbezug des Berufsattests auch die Stufe 4). Mit Blick auf das differenzierte Gesamtsystem von beruflicher Grund- und Höherer Berufsbildung seien diese Befürchtungen darum nicht allzu hoch zu gewichten, auch wenn in der Schweiz das Ziel nicht eine möglichst hohe Einstufung jedes einzelnen Abschlusses sei, sondern der Blick auf die erforderlichen Qualifikationen bzw. Kompetenzen.

Hoher Druck führt zu Branchenlösungen

Im Mittelpunkt der Workshops im zweiten Teil der Tagung standen verbands- bzw. branchenspezifische Lösungen zur Sicherstellung internationaler Anschlussfähigkeit der eigenen Abschlüsse. Ob Marketing, Versicherungswirtschaft oder Höhere Fachschulen: Wer kann und wer dem Druck internationaler Märkte oder von (Bildungs-)Systemkonkurrenz ausgesetzt ist, sucht eigene Wege für die Anerkennung eigener Leistungen – Gesamtperspektive hin, BBT-Fahrplan her. Wie sich in den Diskussionen herausstellte, ist dieses Vorgehen nicht nur Agenda-getrieben, sondern findet auf dem Hintergrund grundsätzlicher Überlegungen statt. Mehr als einmal war zu vernehmen, dass sektorielle Lösungen wie z.B. die Anbindung schweizerischer Marketing- und Verkaufszertifikate an den europäischen Raum diverse Vorzüge gegenüber einem „abstrakten“ Vorgehen aufwiesen: die unmittelbare Abnehmersicht, den Transfer ins Ausland bzw. die Sensibilisierung schulisch orientierter Systeme für die Hochwertigkeit praxisbasierter Bildung am konkreten Objekt (statt an theoretischen Fragen von Bildungsexperten), die berufs- und standesbezogene Möglichkeit wechselseitiger Anerkennung innerhalb einer Branche, weil sie auf Grundlage geteilter täglicher Arbeitspraxis stattfinden könne.

Gültige Antworten hierzu konnte die Fachtagung auch am abschliessenden Podium nicht liefern, genauso wenig wie die Konturen der künftigen Praxis bei der Einstufung von Schweizer Berufsabschlüssen schon in der nötigen Schärfe erkennbar geworden wären. Der Wert der Veranstaltung lag neben der Vermittlung aktueller Grundlagen hinaus denn wohl auch nicht zuletzt darin, dass sich die relevanten Akteure und Akteurinnen der Höheren Berufsbildung über das gemeinsame Problemverständnis ein Commitment zur intensivierten Suche nach praxistauglichen Lösungen verständigt haben, die den Wert der bewährten Schweizer Berufsabschlüsse auch in die Zukunft zu tragen im Stande ist.

Ralf Margreiter, Stabsstelle Bildungspolitik, Kaufmännischer Verband Schweiz

Was streben „Bologna“ und „Kopenhagen“ an?

Die **Bologna-Reform** zielt auf die Verwirklichung eines wettbewerbsfähigen und dynamischen Hochschul- und Forschungsraums in Europa. Kernpunkte der Reform sind das zweistufige Studiensystem mit Bachelor als Erst- und Master als Zweitabschluss sowie die Einführung des Leistungspunktesystems ECTS für den gesamten Hochschulbereich zur Förderung von Transparenz und Mobilität. Ziel von Bologna sind Harmonisierung und Vereinheitlichung.

Das **ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System)** vergibt Punkte nach dem *Input*: Ein „Credit“ entspricht 30 Lernstunden. Das ECTS funktioniert wie Sammelmarken: Für seinen Arbeitsaufwand erhält man Punkte, eine bestimmte Punktemenge berechtigt zum Bachelor- und später zum Master-Abschluss. ECTS-Punkte machen keine Aussagen über Lernergebnisse.

Der **Kopenhagen-Prozess** ist eine arbeitsmarktorientierte Strategie der EU. Sie soll die Qualität und Attraktivität der Berufsbildung steigern sowie die Mobilität fördern. Diese Ziele werden durch die Vergleichbarkeit, Durchlässigkeit und Transparenz von Qualifikationen angestrebt. Für die Umsetzung werden unterschiedliche Instrumente entwickelt. Zu den wichtigsten zählen der Europäische Qualifikationsrahmen (EQF) und das Europäische Leistungspunktesystem für Berufs- und Weiterbildung (ECVET).

Mit dem **ECVET (European Credit System for Vocational Education and Training)** wird ein Leistungspunktesystem für die Berufs- und Weiterbildung etabliert. Im Gegensatz zum ECTS misst es den *Output* von Lernen. Es soll *Lernergebnisse* messbar machen – egal ob schulisch oder praxisbasiert erworben: Von Interesse ist, was jemand wirklich kann. Die praktische Umsetzung ist noch nicht geklärt und wird derzeit in einzelnen Ländern getestet.

Der europäische Qualifikationsrahmen (**EQF: European Qualification Framework**) dient dem länderübergreifenden Vergleich von nationalen Qualifikationen. Seine acht Niveaus umfassen sämtliche Abschlüsse von Ende Grundschule bis zur höchsten Stufe akademischer oder beruflicher Aus- und Weiterbildung. Dieser Vergleich ermöglicht Lernenden, Arbeitgebern, Behörden und Ausbildungsstätten, Qualifikationen aus anderen Ländern richtig einzuschätzen und mit Qualifikationen aus dem Heimatmarkt zu vergleichen. Der EQF übernimmt dabei die Funktion einer gemeinsamen, verständlichen Sprache. Für die internationale Anerkennung der Schweizer Berufsabschlüsse ist ein „Übersetzungssystem“ wie der EQF zentral.

Ausführliches Glossar zu „Kopenhagen“:

<http://www.kvschweiz.ch/Bildung/Publikationen>.

Zu den Referaten der Fachtagung:

<http://www.bbt.admin.ch/themen/hoehere/01188/index.html?lang=de>.